

Organe und den Interessen und Bedürfnissen der Bürger, der gesellschaftlichen Kräfte und ihrer Organisationen kein Gegensatz besteht, da die Verwirklichung der gemeinsamen Grundinteressen aller werktätigen Klassen und Schichten vielmehr die einzige Aufgabe des Staates ist, steht diesem engeren Zusammenwirken nicht nur kein Hindernis im Wege, sondern es wird mit der zunehmenden Dynamik, Vielgestaltigkeit und Komplexität sozialistischer Gesellschaftsgestaltung zu einem objektiven Erfordernis.

4.5. Entwicklungstendenzen im Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den gesellschaftlichen Kräften

Die verstärkte Beteiligung der gesellschaftlichen Organisationen, der Arbeitskollektive und anderer gesellschaftlicher Kräfte an der Tätigkeit der staatlichen Machtorgane, die vor allem während der letzten Jahre sichtbar hervortrat, führt bewährte Prinzipien des Wirkens gesellschaftlicher Kräfte in den staatlichen Organen in neuer Qualität fort. Die Weiterentwicklung kommt vor allem in einer quantitativen Zunahme und einer qualitativen Vertiefung des Inhalts und der Formen der Zusammenarbeit bei der Lösung der staatlichen Aufgaben zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang sind die in mehr als dreißig Jahren erprobten Grundsätze des Wirkens der Nationalen Front, der Partei der Arbeiterklasse, der mit ihr befreundeten Parteien wie der bedeutendsten Massenorganisationen bei der Bildung, Organisation und Tätigkeit der staatlichen Machtorgane besonders hervorzuheben. Dies nicht nur deshalb, weil hier wesentliche Grundpositionen sozialistischer Staatsorganisation deutlich werden, sondern auch deshalb, weil hiermit die Ausgangspunkte für die heute quantitativ wie qualitativ hervortretenden Entwicklungstendenzen gesetzt wurden.

Hierin bestehen zugleich auch die Grundlagen für die Kontinuität in der Entwicklung einer Vielzahl weiterer Formen gesellschaftlicher Mitgestaltung, die nicht an das Wirken gesellschaftlicher Organisationen gebunden sind, sondern die sich in verschiedenen Bereichen als selbständige Organisationsformen herausgebildet haben. Dazu gehören die Elternvertretungen an den Schulen, die Kundenbeiräte und Ausschüsse in den Einrichtungen des volkseigenen und genossenschaftlichen Handels, die vielfältigen Mitwirkungsformen auf den Gebieten der Rechtspflege, der Wahrung von Ordnung und Sicherheit, der Kultur, des Sports, der Jugendpolitik oder der Wohnungspolitik. Die Aktivitäten der Bürger in diesen Formen stellen auch in der Gegenwart eine wichtige Bedingung nicht nur für das demokratische, sondern auch für das sachkundige und effektive Funktionieren des sozialistischen Staates dar. Sie werden wesentlich dadurch stimuliert, daß hier persönliche Interessen bestimmter Gruppen von Bürgern unmittelbar mit den gesellschaftlichen Erfordernissen verbunden sind. Für viele gesellschaftliche Mitwirkungsformen dieser Art gibt es seit längerer